

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1987

Ausgegeben am 16. Juni 1987

89. Stück

229. Verordnung: Änderung der Lehrpläne für Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten

229. Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 18. März 1987, mit der die Lehrpläne für Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten geändert werden

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 371/1986, insbesondere dessen §§ 6, 72 und 73, sowie hinsichtlich der in den jeweiligen Anlagen enthaltenen Einstufungen von Unterrichtsgegenständen und Lehrverpflichtungsgruppen auf Grund des § 7 Abs. 1 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 389/1986, wird — hinsichtlich der Einstufung in die Lehrverpflichtungsgruppen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst und dem Bundesminister für Finanzen — verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 29. Juli 1977, BGBl. Nr. 492, über die Lehrpläne für Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 519/1982, 109/1984 und 412/1986 wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I § 1 wird nach Z 30 eingefügt:
„30 a. Höhere Lehranstalt für Kunstgewerbe (Anlage 1.9.)“.
2. Im Artikel I § 2 Abs. 1 tritt an die Stelle des Hinweises „§ 1 Z 1 bis 30“ der Hinweis „§ 1 Z 1 bis 30 a“.
3. Nach der Anlage 1.8. wird die einen Bestandteil dieser Verordnung bildende Anlage 1.9. eingefügt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt hinsichtlich des I. Jahrganges mit 1. September 1985, des II. Jahrganges mit 1. September 1986, des III. Jahrganges mit 1. September 1987, des IV. Jahrganges mit 1. September 1988 und des V. Jahrganges mit 1. September 1989 in Kraft.

Artikel III

Die in der Anlage unter Abschnitt III wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 324/1975, bekanntgemacht.

Hawlicek

Anlage 1.9.

LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR KUNSTGEWERBE

I. STUDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lvpfl.- Gruppe
	I	II	III	IV	V		
1 Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
2 Deutsch	2	2	2	2	2	10	(I)
3 Lebende Fremdsprache	2	2	2	2	2	10	(I)
4 Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	—	—	6	(III)

Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lvpfl.- Gruppe
	I	II	III	IV	V		
5 Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	—	—	6	(III)
6 Staatsbürgerkunde und Rechtskunde	—	—	—	—	3	3	III
7 Gesundheitslehre, Arbeitshygiene und Umweltschutz	2	—	—	—	—	2	III
8 Betriebspsychologie und Menschenfüh- rung	—	—	—	—	2	2	III
9 Mathematik	—	2	2	2	2	8	(II)
10 Physik	—	—	2	2	—	4	(III)
11 Chemie und angewandte Chemie	—	2	2	—	—	4	(II)
12 Betriebswirtschaftslehre	—	2	2	2	2	8	II
13 Rechnungswesen	2	2	2	2	2	10	I
14 Stenotypie und Phonotypie	2	2	—	—	—	4	IV
15 Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	(IV a)
16 Kunstgeschichte	—	—	—	2	2	4	IV a
17 Textiltechnologie und Werkstofflehre	—	2	2	2	2	8	III
18 Farbenlehre	2	—	—	—	—	2	IV a
19 Naturstudien	2	2	2	—	—	6	IV
20 Gestaltungslehre und Werkzeichnen	4	2	2	2	3	13	IV a
21 Werbung	—	—	—	—	2	2	III
22 Werkstätte für kunstgewerbliche Techni- ken (einschließlich Fachkunde)							
a) Kunststicken	7	6	6	10	7	36	V
b) Graphische Techniken	7	—	—	—	—	7	V
c) Gestalten in Metall	—	6	—	—	—	6	V
d) Textile Drucktechniken	—	—	3	—	—	3	V
e) Gestalten in Holz	—	—	3	—	—	3	V
f) Weben	—	—	—	8	—	8	V
g) Keramik	—	—	—	—	5	5	V
Gesamtstundenzahl ...	40	40	40	40	40	200	

23 Pflichtpraktikum Vier Wochen Betriebspraxis vor Eintritt in den V. Jahr-
gang

Freigegegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Lvpfl.- Gruppe
	I	II	III	IV	V	
Zweite lebende Fremdsprache	—	2	2	2	2	(I)
Philosophischer Einführungsunterricht	—	—	—	—	2	(III)
Datenverarbeitung	—	—	—	2	2	I
Haushaltskunde	4	—	—	—	—	V
Unverbindliche Übungen						
Chorgesang	1	1	1	1	1	V
Spielmusik	1	1	1	1	1	V
Leibesübungen	2	2	2	2	—	(IV a)
Aktuelle Fachgebiete	2	2	2	2	2	(I—VI)
Förderunterricht ¹⁾						
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Rechnungswesen	—	(2)	(2)	(2)	(2)	I
Stenotypie und Phonotypie	(2)	(2)	—	—	—	IV

¹⁾ Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge — jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe — gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang insgesamt zweimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Höhere Lehranstalt für Kunstgewerbe dient im Sinne der §§ 65 und 72 des Schulorganisationsgesetzes unter Bedachtnahme auf dessen § 2 dem Erwerb einer umfassenden Allgemeinbildung als Voraussetzung für den Besuch von Universitäten und Akademien und einer höheren Bildung auf dem Gebiet des Kunstgewerbes sowie der Betriebswirtschaft, die zur Erfüllung von Führungsaufgaben im Museumsdienst sowie zur Leitung von kunstgewerblichen Ateliers und Werkstätten befähigen.

III. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage 1.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**A. Pflichtgegenstände****2. Deutsch**

Siehe Anlage 1.8.

3. Lebende Fremdsprache

(Englisch, Französisch)

Siehe Anlage 1.8.

4. Geschichte und Sozialkunde

Siehe Anlage 1.8.

5. Geographie und Wirtschaftskunde

Siehe Anlage 1.8.

6. Staatsbürgerkunde und Rechtskunde

Siehe Anlage 1.8.

7. Gesundheitslehre, Arbeitshygiene und Umweltschutz

Siehe Anlage 1.8.

8. Betriebspsychologie und Menschenführung

Siehe Anlage 1.8.

9. Mathematik

Siehe Anlage 1.8.

10. Physik

Siehe Anlage 1.8.

11. Chemie und angewandte Chemie

Siehe Anlage 1.8.

12. Betriebswirtschaftslehre

Siehe Anlage 1.8.

13. Rechnungswesen

Siehe Anlage 1.8.

14. Stenotypie und Phonotypie

Siehe Anlage 1.8.

15. Leibesübungen

Siehe Anlage 1.8.

16. Kunstgeschichte**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung von Kenntnissen über Wesen und Wandlung der Kunst seit ihren Anfängen bis heute unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen Österreichs auf künstlerischem Gebiet. Schulung im Betrachten und Vergleichen von Werken und Stilen. Einsicht in die Zusammenhänge zwischen geistigem, politischem und gesellschaftlichem Leben und dem Kunstschaffen einer Epoche. Erziehung zur Freude an der Kunst und zur Ehrfurcht vor schöpferischer Leistung.

Lehrstoff:**IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Grundbegriffe der Kunstgeschichte: Kunststile, Kunstgattungen, Epochenüberblick.

Die Kunst der Frühzeit.

Die Kunst des Altertums:

Mesopotamien — Sumerer, Babylonier, Assyrer, das Perserreich der Achämeniden und Sassaniden

Die ägyptische Kunst

Die kretische Kunst

Die etruskische Kunst

Die griechische Kunst

Die römische Kunst

Die Kunst des Mittelalters:

- Die altchristliche Kunst
- Die byzantinische Kunst
- Die karolingische Kunst
- Die romanische Kunst
- Die gotische Kunst

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Die Kunst der Neuzeit:**

- Renaissance
- Barock und Rokoko
- Vom Klassizismus zum Impressionismus
- Die Kunst der Gegenwart

Die außereuropäischen Kulturen:

- Die islamische Kunst
- Die indische Kunst
- Die ostasiatische Kunst
- Die Hochkulturen Altamerikas
- Die Kunst der Naturvölker

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist weitgehend mit praktischen Übungen (unter Verwendung visueller Hilfsmittel, Bestimmungsübungen) und mit Museums- und Ausstellungsbesuchen zu verbinden.

An Geschichtskenntnisse aus den vorangegangenen Jahrgängen ist anzuknüpfen. Die notwendige Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen, besonders dem Geographie-, Geschichts- und Deutschunterricht, aber auch mit dem Unterricht in den künstlerischen Unterrichtsgegenständen ist anzustreben.

17. Textiltechnologie und Werkstofflehre

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermitteln von Kenntnissen über textile und nichttextile Rohstoffe, deren Gewinnung, Verarbeitung und Behandlung unter Berücksichtigung der wichtigsten chemischen und physikalischen Vorgänge und Verfahren im Bereich der Textilindustrie und des Kunstgewerbes.

Gewinnen von Kriterien für das Erkennen der gebräuchlichsten Textilien und Werkstoffe und deren Eigenschaften.

Lehrstoff:**II. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Übersicht über die in der Textilindustrie und im Kunstgewerbe verwendeten Materialien.

Naturfasern: Herkommen, Gewinnung, Eigenschaften, Aufbau.

Chemiefasern: Gewinnung, Aufbau, Eigenschaften.

Regeneratfasern: Gewinnung, Aufbau, Eigenschaften.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Fadenbildung: Prinzip, wichtige Spinnverfahren, Produkte und deren Eigenschaften.

Textile Flächengebilde: Prinzip der Flächenbildung sowie Arten und Eigenschaften von Fadenverbundstoffen (zB Gewebe, Maschenwaren), Faserverbundstoffen (zB Vliese) und kombinierten Verbundstoffen (zB Stickereien).

Nacharbeiten — Veredlung: Vorbereitungsarbeiten, Farbgebung, Ausrüstung, Vollendungsarbeiten und Aufmachung.

IV. und V. Jahrgang (je 2 Wochenstunden):

Werkstoffkunde und Werkstoffuntersuchungen unter besonderer Berücksichtigung der Qualitätsmerkmale, der Handelsnamen, der Neuentwicklungen sowie der chemischen und physikalischen Mechanismen in bezug auf Eigenschaften und Verarbeitungs- sowie Pflegemöglichkeiten.

Didaktische Grundsätze:

Besonderes Augenmerk ist auf selbständiges Denken bei der Beurteilung von Material und Technik zu legen. Die praktische Anwendung und Vertiefung der theoretischen Grundlagen kann nur im fachpraktischen Unterricht erfolgen.

Durch Querverbindungen zu anderen Gegenständen, durch Exkursionen und Diskussionen ist das Fachgebiet in die Umwelt und ihre Erfordernisse einzuordnen.

In die Lektüre von Fachliteratur sollen die Schüler eingeführt werden.

18. Farbenlehre

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Grundkenntnissen der Farbenlehre.

Einführung in die angewandte Farbenlehre. Subjektives Erleben und objektives Erkennen der Farbe.

Aufzeigen der Wechselbeziehung Farbe — Form. Vertrautmachen mit Anwendungsmöglichkeiten der Farbe in Kunst und Umwelt. Schöpferischer Umgang mit der Farbe.

Lehrstoff:**I. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Farbe in der Physik: Additive und subtraktive Farbmischung

Der Farbkreis: Farben I., II. und III. Ordnung
 Farbharmenien: Zwei-, Drei- und Vierklänge
 Farbkontraste
 Farbfamilien
 Farbwirkung und Farbwirklichkeit
 Temperatur und räumliche Wirkung
 Farb- und Formbeziehung
 Symbolfarbe — eigenständige Farbe
 Lokalfarbe — Erscheinungsfarbe
 Koloristik — Valoristik
 Eigenlicht — Beleuchtungslicht
 Praktische Übungen
 Begleitende Kunst — und Werkbetrachtung

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in diesem Gegenstand hat von praktischen Erfahrungen und Erlebnissen zur theoretischen Erkenntnis und Einsicht in Sachverhalte zu führen und diese wieder praktisch anzuwenden und auszuwerten. Die Übungen sind in verschiedenen Techniken durchzuführen.

19. Naturstudien

Bildungs- und Lehraufgabe:

Hinführen zum intensiven Beobachten und Erfassen von Formen und Farben aus Natur und Umwelt. Kennenlernen von Proportionen, Bau und Stofflichkeit und deren Darstellung. Aufzeigen der Möglichkeiten zur Kontrolle von Wahrnehmung und zeichnerischer Realisation.

Intensivierung der geistigen Auseinandersetzung mit den Begriffen: Wirklichkeit, Abbildung, Nachbildung, Abstraktion.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Raum — Fläche
 Wirklichkeit — Illusion
 Das zeichnerische Feld
 Die Linie und ihre Funktionen
 Umriß — Binnenzeichnung
 Proportionen
 Linie — Fläche — Körper — Plastizität — Raum
 Gliederungen und Richtungsveränderungen
 Körper- und Raumachsen
 Begleitende Kunst- und Werkbetrachtung

II. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Sachbetontes und formalbetontes Zeichnen
 Gegenstand und Umfeld; Ding — Raumbezug
 Statik — Dynamik
 Rhythmus
 Plastizität
 Licht und Schatten
 Skizzieren

III. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Charakterisierung
 Abstraktion
 Deformation
 Bewegungsstudien
 Farbstudien

Didaktische Grundsätze:

Das Studieren und bildnerische Realisieren von Formen und Farben aus Natur und Umwelt soll die visuelle Wahrnehmungsfähigkeit vertiefen und die Vorstellungskraft steigern. Durch vergleichendes Betrachten ist die Fähigkeit zu entwickeln, Proportionen festzuhalten, Körper-Raumbezüge zu erkennen und Richtungsveränderungen in ein Bezugssystem zu bringen.

Die Auseinandersetzung mit der Natur soll anregend und kritisch sein und zu eigener Auffassung und Aussage befähigen.

20. Gestaltungslehre und Werk - zeichnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Praktische und theoretische Erarbeitung der Grundlagen für das bildnerische Schaffen. Vertiefung des Verständnisses für die bildende Kunst und deren Rückwirkung auf unsere gestaltende Umwelt. Hinführen zu eigener Auffassung und Aussagefähigkeit. Aufzeigen der Zusammenhänge Mensch — Kunst — Gesellschaft.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g (4 Wochenstunden):

Die Bildkünste
 Die Bildgattungen
 Vorstellungsbild und Augenbild
 Form — Gestaltungselemente: Punkt, Linie, Fläche, Farbe, Struktur, Komposition.
 Begriffe zum Bildbau: Format, Gewichtung, Stellung, Orientierung, Grundriß, Aufriß, Seitenriß, Schnitt, Axonometrie
 Zentralperspektive

Freies und gebundenes räumliches Darstellen von Gegenständen

Schrift

Ornament

Praktische Übungen

Begleitende Kunst- und Werkbetrachtung

II. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Plastik und Skulptur

Die geschlossene Rundung; Höhlung und Wölbung; Gerüst, Raumachsen, Statik, Schichtung, Tektonik, Bewegung, Rhythmik, Dynamik

Darstellen von Werkstücken

Form — Körper — Raum: Feste Form — bewegte Form; das Lineare — das Flächenhafte; das Malerische — Tiefenbindung

Praktische grafische und malerische Übungen

Begleitende Kunst- und Werkbetrachtung

Lehrstoff:

III. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Das Ornament:

Streuung, Reihung, Versetzen, Spiegeln, Rapport;

Geometrische Grundstruktur, pflanzliche Grundstruktur; Mensch und Tier in ornamentaler Bindung

Angewandte Kunst, Kunstgewerbe, Volkskunst

Die Gebrauchsform

Design

Wirkung von Werkstoff und Werkverfahren auf die Form, auf die Oberfläche

Praktische Übungen

Begleitende Kunst- und Werkbetrachtung

IV. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Die Baukunst

Form: Grundformen; Baukörper und Baugruppen; Baugliederung

Raumrichtungen: Wegraum — Verweilraum

Die Konstruktion: Massebau, Skelettbau, Gußverfahren

Der Innenraum

Die Einrichtung

Die Farbe als mitgestaltendes Element in der Architektur

Sprache der Materialien

Praktische Übungen im räumlichen und farbigen Gestalten

Begleitende Kunst- und Werkbetrachtung

V. J a h r g a n g (3 Wochenstunden):

Kompositionsübungen in verschiedenen Techniken und Materialien

Werkzeichnungen

Mensch — Werk — Zeit

Fotografie und Film

Die Bildkünste in der Werbung

Didaktische Grundsätze:

Die Vermittlung der bildnerischen Gestaltungsgrundlagen soll in ständiger Wechselbeziehung von Theorie und Praxis erfolgen.

Der Bezug zur Werkstätte wird durch Schwerpunktbildung hergestellt.

Die Kenntnisse zur Erstellung fachgerechter Werkzeichnungen sollen frühzeitig vermittelt werden. Erworbene Einsichten sind durch Wiederholungen, Ausstellungs- und Museumsbesuche zu vertiefen. Kunst- und Werkbetrachtung dienen der Veranschaulichung, dem Verständnis für das eigene Schaffen und das Kunstschaffen.

21. Werbung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Einführung in der Werbelehre und deren psychologische Grundlagen mit besonderer Betonung der modernen Werbeträger und Werbemittel. Befähigung, Werbeideen in Entwürfe umzusetzen.

Lehrstoff:

V. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Aufgabe der Werbung.

Die psychologischen und tiefenpsychologischen Grundlagen der Werbung.

Werbemittel wie Anzeige, Plakat u. ä.

Werbeträger wie Zeitungen, Schaufenster, Ausstellungen u. ä.

Werbeelemente wie Text, Illustration u. ä.

Werbefaktoren wie Licht, Farbe und Ton.

Organisation der Werbung (Werbeplanung, Werbeetat, Werbekontrolle).

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist an Beispielen aus der Wirtschaft zu veranschaulichen. Jedes Kapitel ist mit praktischen Übungen zu verbinden.

22. Werkstatt für kunstgewerbliche Techniken (einschließlich Fachkunde)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Befähigung zu Ausführung von kunsthandwerklichen Gegenständen in verschiedenen Techniken und aus den gebräuchlichsten Werkstoffen. Vermittlung eines gediegenen handwerklichen Könnens in der Stickerei für zeitgemäße Anwendung in Mode, Dekoration und Paramentik.

Erziehung zur Freude am Schaffen und Gestalten.

Schulung des Geschmacks und des Verständnisses für kulturelle Güter. Förderung schöpferischer Fähigkeiten.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (14 Wochenstunden):

a) Kunststicken (7 Wochenstunden):

Werkstücke:

Die an die Stoffstruktur gebundenen Techniken der Stickerei und deren Anwendung an entsprechenden Werkstücken:

Zierstiche

Hausindustriestiche

Leinenstickerei

Grundstiche

Leinendurchbruch

Flächenajour

Techniken der Volkskunststickerei

Fachkunde:

Graphische Darstellung des Stichbildes für Techniken nach Stoffstruktur

Volkskunststickerei in Anwendung, Technik und Symbolik.

Gestaltungselemente des Leinendurchbruches und der Leinenstickerei

Grundtechniken der Hausindustriestickerei in moderner Ausführung und zeitgemäßem Material.

Werkzeichnungen zu den Werkstücken.

b) Graphische Techniken (7 Wochenstunden):

Werkstücke:

Herstellen einer Zeichenmappe

Spalt- und Klappschnitt

Collage

Hinterglasradierung

Hinterglasmalerei

Druckgraphik

a) Hochdruck: die Hochdrucktechniken; Schablonendruck, Kordeldruck, Linolschnitt, ein- und mehrfarbig.

b) Tiefdruck: Die Tiefdrucktechniken; Kaltnadel- und Ätzzradierung.

c) Flachdruck: Die Flachdrucktechniken.

Fachkunde:

Die Techniken der Hinterglasmalerei und ihre Geschichte.

Die Techniken der Druckgraphik in den Kategorien Hochdruck, Tiefdruck und Flachdruck.

Die Geschichte der Druckgraphik anhand exemplarischer Beispiele aus der Kunstgeschichte.

II. Jahrgang (12 Wochenstunden):

a) Kunststicken (6 Wochenstunden):

Werkstücke:

Makramee in verschiedenen Techniken und Materialien

Modische Schmucktechniken und deren Anwendung an entsprechenden Werkstücken

Häkeln für modische Verzierungen

Verarbeiten von Posamenten

Smok

Flitter- und Perlenstickerei

Fachkunde:

Makramee in historischer Sicht und moderner Gestaltung

Graphische Aufgliederung verschiedener Knoten und deren Fadenführung

Besondere Verarbeitungstechniken für Flitter- und Perlenstickerei unter Berücksichtigung modischer Materialangebote

Zeit- und Materialberechnungen für Werkstücke

c) Gestalten in Metall (6 Wochenstunden):

Werkstücke:

Metallarbeiten nach eigenen Ideen unter Berücksichtigung der Eigenart des Materials und seiner Ausdrucksmöglichkeiten.

Experimentelles Gestalten mit Metall.

Kupfer- und Silberarbeiten: Übungen zum Erlernen einfacher Techniken.

Herstellung von Modeschmuck nach eigenen Entwürfen. Aufzeigen der verschiedenen Möglichkeiten dekorativer Gestaltung und Verwendung.

Fachkunde:

Metalle und ihre Formbarkeit

Werkzeuge für die Metallbearbeitung

Techniken der Metallbearbeitung

Schmucksteine

Geschichte des Schmuckes anhand exemplarischer Beispiele

III. J a h r g a n g (12 Wochenstunden):**a) Kunststicken (6 Wochenstunden):****Werkstücke:**

Die nach Zeichnung gearbeiteten Techniken und ihre Anwendung am Gestalten von Werkstücken nach eigenen und gegebenen Entwürfen:

Einfache Flachstickerei

Schattierte Flachstickerei

Hoch- und Lochstickerei

Werkzeichnungen zu den Werkstücken

Vorarbeiten zu den Werkstücken

Montierungsarbeiten.

Fachkunde:

Der Stickrahmen — seine Funktion und Handhabung.

Herstellen einer Pause.

Übertragen einer Zeichnung auf verschiedene Materialien.

Aufzeigen, Beschreiben und Darstellen verschiedener Arbeitsabläufe.

Gestaltungselemente der nach Zeichnung gearbeiteten Techniken.

Ausführen von Stickereien nach gegebenem Entwurf und Arbeitsplänen.

Die Flachstickerei in historischer Sicht in verschiedenen Kulturkreisen.

d) Textile Drucktechniken (3 Wochenstunden):**Werkstücke:**

Färben von Textilien

Färben mit synthetischen Farbstoffen und Naturfarbstoffen

Bedrucken von Textilien in verschiedenen Druckverfahren (Hand-, Model-, Perrotine-, Relief-, Rouleaux-, Film-, Spritzdruck) und

Druckarten (Direkt-, Auf-, Ätz-, Reserve-, Gründeldruck)

Pigmentdruck

Techniken der künstlerischen Gestaltung von Textilien (Knüpfbatik, Wachsbatik, Model- und Stempeldruck, Siebdruck, Stoffmalerei, Kombination dieser Techniken)

Fachkunde:

Optische Grundlagen des Färbens von Textilien (Lichtfarben, Körperfarben, Farbmischungen)

Chemische Grundlagen des Färbens von Textilien (chemische und färberische Einteilung)

Theorie des Färbens

Die Druckverfahren (Hand-, Model-, Perrotine-, Relief-, Rouleaux-, Film-, Spritzdruck) und Druckarten (Direkt-, Auf-, Ätz-, Reserve-, Gründeldruck)

Die Techniken des Batikens und seine Bedeutung in der Völkerkunde

e) Gestalten in Holz (3 Wochenstunden):**Werkstücke:**

Holzarbeiten

Anfertigung von kleineren Gebrauchsgegenständen in einfacher Form.

Intarsien, Kerbschnitte, Schichtverleimungen und deren Bearbeitung; Dekorationsstücke.

Fachkunde:**Der Werkstoff Holz:**

Aufbau und Wachstum des Holzes

Verwendungszwecke und Bearbeitung entsprechend der Holzart

Werkzeuge, Werkverfahren und Oberflächenschutz

Holz als Werkstoff für künstlerisches Gestalten im Bauwesen, in der Innenausstattung, in Plastik und Relief.

IV. J a h r g a n g (18 Wochenstunden):**a) Kunststicken (10 Wochenstunden):****Werkstücke:**

Techniken der Goldstickerei (mit den speziellen Vorarbeiten in traditioneller und zeitgemäßer Ausführung).

Legetechnik

Bouillonstickerei

Sprengtechnik

Stechtechnik

Werkzeichnungen zu den Werkstücken unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Materials und der Technik

Fachkunde:

Metallgespinste und deren Herstellung

Spezielle Verarbeitungsmethoden für Metallgespinste

Unterlagen für plastische Techniken der Goldstickerei in traditioneller und zeitgemäßer Ausführung.

Graphische Darstellung und Aufgliederung des Arbeitsablaufes bei den Techniken der Goldstickerei.

Erstellen von Arbeitsplänen

Erstellen von Materialbedarfs-Stücklisten

Die Goldstickerei in historischer Sicht

f) Weben (8 Wochenstunden):**Werkstücke:**

Übungen in verschiedenen Arten des Webens (zB Stoffweben über Pappe, Weben mit dem Kamm, Plättchenweben und Weben auf dem Webrahmen).

Anwendung der erlernten Techniken an verschiedenen Werkstücken.

Teppichweben

Knüpfen und Gobelinweben.

Anleitung zur praktischen Ausführung eines Teppichs, Gobelins oder Wandbehangs nach eigenem Entwurf und freier Wahl der Technik.

Fachkunde:

Grundbegriffe der Webtechniken und der Vorarbeiten

Die Webgeräte und ihre Funktion

Einführung in die Bindungslehre

V. Jahrgang (12 Wochenstunden):**a) Kunststicken (7 Wochenstunden):****Werkstücke:**

Modellwerkstück in freier Technik nach eigenem Entwurf und in Zusammenarbeit mit dem Atelier für Kunsthandwerk; Entwürfe, Werkzeichnungen und Arbeitsanleitungen für Serienerzeugung

Applikationen

Fachkunde:

Arbeitsstudie für Modellstück

Arbeitspläne für Serienerzeugung

Applikation als textiles Gestaltungselement in verschiedenen Kulturkreisen.

Handwerksgeschichte: Gold-, Silber- und Perlenstickerei

Kostenvoranschläge

g) Keramik (5 Wochenstunden):**Werkstücke:**

Herstellen von Schmuck-, Zier- und Gebrauchsgegenständen. Freie Formgebung auf der Töpferscheibe. Anfertigen von Entwürfen und Umsetzen derselben in Gebrauchsgegenstände. Bearbeiten der Oberfläche. Glasieren und Unterglasur. Mosaik: Technische Anleitung zum Legen und Fertigstellen eines Mosaiks. Diverse Anwendungsmöglichkeiten, zB in Glas, Keramik und Stein.

Fachkunde:

Der Werkstoff Ton, sein Aufbau und seine Eigenschaften in chemischer und physikalischer Hinsicht.

Die Methoden der Formgebung und ihre Geschichte.

Die Werkzeuge der Töpferei.

Brennvorgang und Brennofen.

Einführung in die Glasurtechnik.

Didaktische Grundsätze:

Jeder Schüler soll Gelegenheit haben, die kunsthandwerklichen Techniken zu erlernen und Erfahrungen in der Bearbeitung des verschiedenartigen Materials zu gewinnen. Die Schulung des Geschmacks und die Weckung kreativer Fähigkeiten sind durch den Einsatz von Anschauungsmitteln, Exkursionen usw. zu fördern. Bei der Umsetzung von Entwürfen in Werkstücke soll auf die material- wie funktionsgerechte Ausführung besonderer Wert gelegt werden.

23. Pflichtpraktikum

Siehe Anlage 1 mit der Maßgabe, daß die Dauer lediglich vier Wochen beträgt.

B. Freigegegenstände**ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE**

(Englisch, Französisch)

Siehe Anlage 1.8.

PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGSUNTERRICHT

Siehe Anlage 1.8.

DATENVERARBEITUNG

Siehe Anlage 1.8.

SPELMUSIK

Siehe Anlage 1.8.

HAUSHALTSKUNDE

Siehe Anlage 1.8.

LEIBESÜBUNGEN

Siehe Anlage 1.8.

AKTUELLE FACHGEBIETE

Siehe Anlage 1.8.

C. Unverbindliche Übungen

CHORGESANG

Siehe Anlage 1.8.

D. Förderunterricht

Siehe Anlage 1.8.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2500 Seiten S 878,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 978,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,70 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 8,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 63 17 85.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.